

## Einladung

**Gremium:** Kultur- und Sportausschuss - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Montag, 13.11.2023, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Rastede, den 03.11.2023

1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.09.2022
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Fahrten von Rasteder Vereinen in die Partnergemeinde Dobrzyca im Landkreis Pleszew/Polen  
Vorlage: 2023/153
- TOP 6 Festsetzung der Bäderpreise - Bädergebührensatzung  
Vorlage: 2023/172
- TOP 7 Änderung der Nutzungsgebühren für die Bücherei  
Vorlage: 2023/180
- TOP 8 Haushalt 2024 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan  
Vorlage: 2023/165
- TOP 9 Anfragen und Hinweise
- TOP 10 Einwohnerfragestunde
- TOP 11 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Krause, Bürgermeister

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2023/153**

freigegeben am **03.11.2023**

**Bürgermeister**

Sachbearbeiter/in: Schipper, Anneke

**Datum: 06.09.2023**

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Fahrten von Rasteder Vereinen in die Partnergemeinde Dobrzyca im Landkreis Pleszew/Polen**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.11.2023	Kultur- und Sportausschuss
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2023	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Fahrten von Rasteder Vereinen in die Partnergemeinde Dobrzyca im Landkreis Pleszew / Polen wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Rastede ist am 7. Mai 2022 eine Partnerschaft mit der polnischen Gemeinde Dobrzyca im Landkreis Pleszew eingegangen.

In der Partnerschaftsurkunde wurde vereinbart, die Zusammenarbeit zu stärken, im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten auf allen Ebenen Informationen auszutauschen und die Begegnung von Menschen, Unternehmen, Vereinen und Institutionen zu fördern. Die Partner denken dabei insbesondere an die Bereiche Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Verwaltung, Touristik, Umweltschutz, Kultur, Sport, Bildung, Brauchtum und Jugendpflege.

Nachdem eine polnische Delegation im Mai zur Unterzeichnung der Vereinbarung in Rastede zu Gast gewesen ist, hat eine Gruppe aus Verwaltung, Kultur, Sport und anderen Bereichen aus Rastede in der Zeit vom 26. bis zum 29. August 2022 die Partnergemeinde Dobrzyca besucht.

Dabei sind Kontakte entstanden, die beispielsweise dazu geführt haben, dass ein Orchester aus Dobrzyca bei den Rasteder Musiktagen aufgetreten ist. Die OMS Brassband der Showband Rastede e.V. war zu einem Jubiläum ebenfalls bereits zu Besuch in Polen. Weitere Besuche auch von Sportvereinen sind in Vorbereitung.

Die Richtlinie ermöglicht es, den Vereinbarungen der Partnerschaft gerecht zu werden und Besuche der Partnergemeinde über die geplanten offiziellen Besuche hinaus zu fördern.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Zuschüsse werden den Vereinen als Pauschale zur Deckung von entstandenen Reisekosten gewährt. Der Zuschuss beträgt 100 Euro für jede mitreisende und berechnete Person. Jährlich sollen 10.000 Euro zur Verfügung stehen. Haushaltsmittel sind noch nicht eingestellt und müssten für 2023 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

### **Anlagen:**

1. Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Fahrten von Rasteder Vereinen in die Partnergemeinde Dobrzyca im Landkreis Pleszew / Polen

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2023/172**

freigegeben am **10.11.2023**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Schipper, Anneke

**Datum: 12.10.2023**

### **Festsetzung der Bäderpreise - Bädergebührensatzung**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.11.2023	Kultur- und Sportausschuss
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2023	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die beigelegte geänderte Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad Rastede (Bädergebührensatzung) wird beschlossen und tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Bekanntlich betreibt die Gemeinde Rastede ein Frei- sowie ein Hallenbad im Rahmen der Daseinsvorsorge, welche neben dem öffentlichen Badebetrieb auch für den Schul- sowie Vereinssport genutzt werden. Das Freibad wird derzeit saniert, die Neueröffnung ist für die Saison 2024 geplant.

Für die Bäder wurde seinerzeit das Ziel gesetzt, den Zuschussbedarf auf eine Höhe von maximal 250.000 Euro pro Jahr zu reduzieren. Dieser Betrag konnte insbesondere aufgrund ständig steigender Betriebs- und Personalkosten in den letzten Jahren nicht realisiert werden. Im vergangenen Jahr sind die Kosten für Energie zudem um etwa 380 % angestiegen, was durch die Strompreisbremse nur zum Teil abgedeckt werden konnte.

Da sich verschiedene Krisen und besondere Ereignisse, wie die Coronapandemie und die darauffolgenden Schließungen und die Sanierung des Freibades in den Zahlen niederschlagen, sind diese relativ vorsichtig zu betrachten. Es zeigt sich jedoch, dass aufgrund der enorm gestiegenen Kosten in nahezu allen Bereichen eine erneute Erhöhung der Eintrittspreise angezeigt ist. Die letzte Erhöhung ist zum 01.01.2020 erfolgt.

Die folgenden Zahlen zeigen eine Aufstellung der vergangenen Jahre.

Hallenbad	2019	2020	2021*	2022**	2023**
<b>Aufwand</b>	742.929,87 €	601.535,08 €	583.711,16 €	902.268,48 €	1.117.249,11 €
<b>Ertrag</b>	- 310.454,00 €	- 180.424,66 €	- 186.641,73 €	- 376.157,00 €	- 292.482,00 €
<b>Zuschussbedarf</b>	432.475,87 €	421.110,42 €	397.069,43 €	526.111,48 €	824.767,11 €
<b>Besucher</b>	131.040	50.943	32.423	98.435	104.348
<b>Zuschuß pro Badebesucher</b>	3,30 €	8,27 €	12,25 €	5,34 €	7,90 €
Freibad	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Aufwand</b>	392.397,11 €	359.174,52 €	324.752,96 €	242.166,00 €	241.209,52 €
<b>Ertrag</b>	- 98.343,66 €	- 82.300,50 €	- 79.190,67 €	- 3.323,00 €	- 3.324,00 €
<b>Zuschussbedarf</b>	294.053,45 €	276.874,02 €	245.562,29 €	238.843,00 €	237.885,52 €
<b>Besucher</b>	43.398	28.600	26.183	0	0
<b>Zuschuß pro Badebesucher</b>	6,78 €	9,68 €	9,38 €	0 €	0 €
Hallenbad und Freibad					
<b>Gesamter Zuschussbedarf</b>	726.529,32 €	697.984,44 €	642.631,72 €	764.954,48 €	1.062.652,63 €
<b>Gewollter Zuschuß der Gemeinde</b>	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
<b>Über-/Unterschreitung</b>	476.529,32 €	447.984,44 €	392.631,72 €	514.954,48 €	812.652,63 €
* vorläufige Zahlen, da Jahresabschluss noch nicht fertiggestellt					
** geplante Zahlen					
Die Erträge im Freibad aus den Jahren 2022 und 2023 ergeben sich durch Abschreibungen und Sonderposten.					

Die bisherigen Gebühren sowie die ab dem 01.01.2024 vorgeschlagenen Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kartentyp	Gebühr ab 01.01.2020	Gebühr ab 01.01.2024
Tageskarte Erwachsene	3,70 €	4,50 €
Tageskarte Kinder / Jugendliche	2,00 €	2,50 €
10er-Karte Erwachsene	33,00 €	40,50 €
10er-Karte Kinder / Jugendliche	18,00 €	22,50 €
Familienkarte groß (2 Erwachsene u. 2 Kinder)	10,20 €	12,50 €
Familienkarte klein (1 Erwachsener u. 2 Kinder)	6,90 €	8,50 €
Ferienpasskarte 20 Kinder / Jugendliche (Sommerferien)	30,00 €	30,00 €
Wertkarte 50	42,50 €	--
Wertkarte 100	80,00 €	85,00 €
Wertkarte 150	112,50 €	120,00 €
Wertkarte 200	140,00 €	150,00 €
Schulschwimmen	1,40 €	1,70 €
Therapiebecken (30 Min.)	25,00 €	30,00 €
Vereinskarten (60 Min.)	10,00 €	12,00 €

Kind: 3-17 Jahre; Erwachsener: ab 18 Jahre

### Einzelkarten

Das vorgeschlagene Entgelt von 4,50 für Erwachsene bzw. 2,50 Euro für Kinder und Jugendliche beinhaltet eine Preissteigerung von rund 20 %.

## **Familienkarten**

Vor dem Hintergrund der empfohlen 20-prozentigen Preissteigerung bei den Einzelkarten wird auch hier eine Erhöhung um 20 % vorgeschlagen.

## **10er-Karten**

Bei den 10er-Karten wurde seinerzeit festgelegt, dass diese den Preis der Einzelkarten abzüglich 10 % betragen sollen. Dieses Prinzip wurde bei der Neuberechnung wieder angewandt. Unter Berücksichtigung des neuen Einzelkartenpreises würde die neue 10er Karte Erwachsene 40,50 Euro kosten. Im Ergebnis ergibt sich eine Ersparnis von 4,50 Euro (einer Einzelkarte). Bei den Karten für Kinder und Jugendliche findet eine Ersparnis von 2,50 Euro bei einem Preis von 22,50 Euro Berücksichtigung.

## **Geldwertkarten**

Die größte Ersparnis gibt es bei den Geldwertkarten. Hierbei wird für einen festgelegten Betrag eine Wertkarte erworben, die in beliebige Tageskarten umgewandelt werden können. Die Wertkarten sind übertragbar auf weitere Familienmitglieder oder anderweitige Personen und beinhalten somit auch Vergünstigungsmöglichkeiten für Familien- oder Kindergeburtstage. Die Karten haben jeweils eine Gültigkeit von 4 Jahren. Etwaiges Restguthaben wird beim Erwerb einer Einzeleintrittskarte gutgeschrieben. Eine Kombination mit weiteren Rabatten, wie mit den 10er Karten, ist ausgeschlossen.

Derzeit gelten folgende Wertkartentarife:

Wertkarte 50	für 42,50 Euro	(15 % Nachlass)
Wertkarte 100	für 80 Euro	(20% Nachlass)
Wertkarte 150	für 112,50 Euro	(25 % Nachlass)
Wertkarte 200	für 140 Euro	(30 % Nachlass)

Es wird vorgeschlagen, auf die Wertkarte 50 zu verzichten, da diese dem Grunde nach identisch mit der 10er Karte ist. Für die Wertkarten 100, 150 und 200 wird eine Ermäßigung von 15%, 20% und 25 % vorgeschlagen.

## **Vereinskarten und Therapiebecken**

Im Zuge der letzten Preisanpassungen wurde von Einzeleintrittskarten für Vereinschwimmen auf Vereinskarten für gebuchte Bahnen umgestellt. Nach einer Umstellungszeit wurden hier gute Erfahrungen gesammelt. Jetzt werden die Bahnen durch die Vereine gebucht und diesen in Rechnung gestellt. Die Eingangskontrolle der berechtigten Trainierenden liegt bei den Vereinen. Dieses Verfahren wird beim Therapiebecken bereits seit längerem angewandt. Für beide Karten wird ebenfalls eine Erhöhung von jeweils 20 Prozent vorgeschlagen.

## **Ferienpasskarte**

Im Zuge der letzten Preisanpassung ist zudem eine Ferienpasskarte zum Preis von 30 Euro eingeführt worden. Durch die Coronapandemie ist diese jedoch nie umgesetzt worden. Die Ferienpasskarte soll für die nächste Saison wieder zur Verfügung stehen. Die Ferienpasskarte sieht vor, Kindern und Jugendlichen im Zeitraum der Sommerferien und im Rahmen der Ferienpassaktionen eine weitere Ermäßigung zu ermöglichen. Vorgeschlagen wird der Eintritt von 20 Besuchen für 30 Euro. Im Vergleich zum Einsatz von zwei 10er Karten könnten die Kinder und Jugendlichen hier nochmals 15 Euro sparen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nur geschätzt werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Zahlen der letzten Jahre aufgrund der Coronapandemie und der Sanierung des Freibades für die Zukunft nur bedingt Prognosen erlauben.

Für das Jahr 2022 konnten bei einem Besuchervolumen von 98.220 Personen (ohne Schulen) Einnahmen in Höhe von 273.498,06 Euro generiert werden. Bei einer durchschnittlichen Erhöhung von 20 % würden bei der angenommenen Besucherzahl von 100.000 demnach Mehreinnahmen in Höhe von rund 55.691 Euro erwartbar sein.

Erfahrungsgemäß ist bei einer Erhöhung der Bäderpreise zunächst mit einem leichten Rückgang der Besucherzahlen zu rechnen.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

### **Anlagen:**

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Rastede (Bädergebührensatzung)

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2023/180**

freigegeben am **02.11.2023**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Schipper, Anneke

**Datum: 23.10.2023**

### **Änderung der Nutzungsgebühren für die Bücherei**

**Beratungsfolge:**

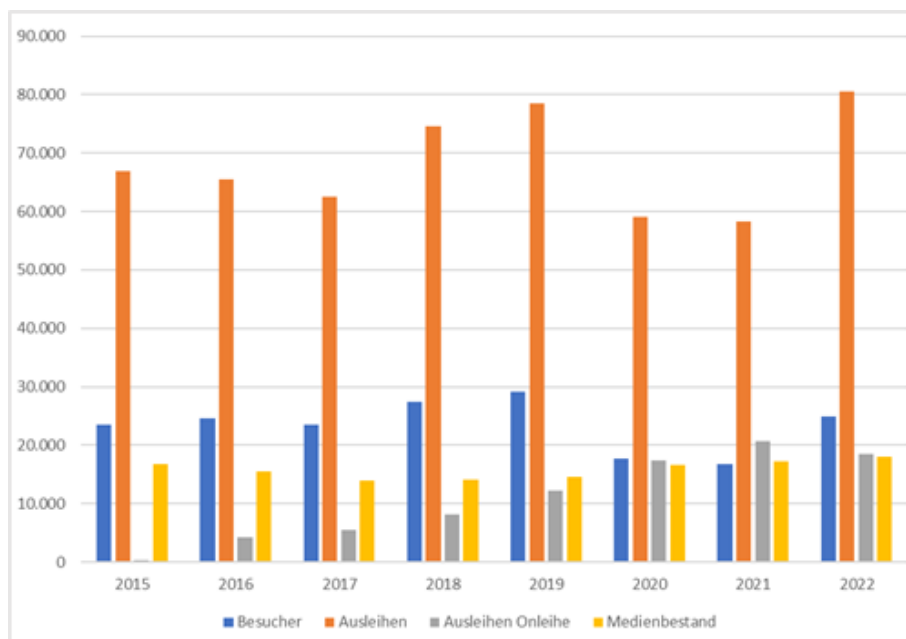
<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.11.2023	Kultur- und Sportausschuss
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2023	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Die beigefügte geänderte Entgeltordnung der Gemeindebücherei Rastede wird beschlossen und tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

**Sach- und Rechtslage:**

Zuletzt wurde die Entgeltordnung im Rahmen der Neukonzeption der Gemeindebücherei Rastede zum 01.01.2015 angepasst. Seither hat sich die Bücherei entwickelt und konnte vor der Coronapandemie steigende Besucherzahlen sowie einen gewachsenen und der Zielgruppe angepassten Medienbestand verzeichnen.





Außerhalb der digitalen „Onleihe“ ist der Medienbestand der Bücherei als ausgewachsen zu bezeichnen, da die begrenzten Räumlichkeiten keinen Platz für weiteres Wachstum bieten, ohne dass die Aufenthaltsqualität reduziert würde. Gleichzeitig erneuert die Bücherei jährlich 10 % ihres Bestandes, um stets aktuell zu bleiben. Zweimal im Jahr, im Herbst zur Lichternacht sowie im Frühjahr, wird ein Bücherflohmarkt veranstaltet.

Die gestiegenen Energie-, Personal- und Buchkosten machen jetzt jedoch die Anpassung der Gebühren erforderlich. Die bisherigen Gebühren sowie die vorgeschlagenen neuen Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	seit 01.01.2015	ab 01.01.2024
<b>Bibliotheksausweis</b>		
Erwachsene	10,00 €	15,00 €
Familien-/Partnerausweise: Personen über 18 Jahre aus demselben Haushalt	15,00 €	--
Familien-/Partnerausweise: - 2 Personen aus demselben Haushalt - jede weitere volljährige Person	--	20 € zzgl. 5 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	Kostenlos	Kostenlos
Erwachsene Gäste - Gültigkeitsdauer: 2 Monate	3,00 €	3,00 €
Institutionenausweis: ausschließlich für Entleihungen im Rahmen der Lese- und Sprachförderung - Nachweis: Bescheinigung der Institution	Kostenlos	Kostenlos
<b>Entgelte für Ersatzbeschaffung</b>		
Ersatzausfertigung eines Bibliotheksausweises bei Verlust	3,00 €	3,00 €
bei Beschädigung oder Verlust von Medien (z. B. Buch, Zeitschriften, Hörbücher, Gesellschaftsspiele, CD, CD-ROM, DVD, Konsolenspiel, etc.) ist der Wiederbeschaffungswert zu zahlen	Medienersatz	Medienersatz
<b>Service-Dienstleistungen</b>		
Fernleihbestellung (nur in Verbindung mit einem gültigen Bibliotheksausweis) pro erfolgreicher Lieferung	2,00 €	2,00 €
Bereitstellung pro reserviertem Medium	1,00 €	1,00 €
Ausdruck je Seite (Kopie)	0,10 €	0,10 €
Nutzung Internet-Arbeitsplatz	Lt. Aushang	Lt. Aushang
Eintritte für Veranstaltungen	entnehmen Sie bitte den jeweiligen Veranstaltungsprogrammen bzw. Programmankündigungen	entnehmen Sie bitte den jeweiligen Veranstaltungsprogrammen bzw. Programmankündigungen
Gebühr für Medienersatzbeschaffungen durch die Gemeindebücherei Rastede	5,00 €	5,00 €
Adressermittlung bei Umzug	3,00 €	9,00 €
<b>Überschreitung der Leihfrist nach zwei Karenztagen</b>		
für alle Medien (Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, Gesellschaftsspiele, CD, CD-ROM, Konsolenspiele, DVD) - Porto und Bearbeitungskosten pro Mahnung - pro Medieneinheit und Woche - Sperrung des Bibliotheksausweises ab einer Gebühr von	1,30 € 0,50 € 20,00 €	2,00 € 0,50 € 20,00 €

Weitere Hinweise zu den oben aufgeführten Entgelten:

- Soweit nicht anders angegeben, haben die Ausweise jeweils eine Gültigkeitsdauer von 12 Monaten
- Bei Ausstellung der Ausweise ist der Personalausweis vorzulegen
- Inhaber der Rasteder Ehrenamtskarte erhalten einen kostenlosen Bibliotheksausweis
- Inhaber der Niedersächsischen Ehrenamtskarte erhalten 50 % Rabatt auf den Bibliotheksausweis
- Die Erhöhung der Kosten für die Adressermittlung bei Umzug ergeben sich aus den Gebühren für eine einfache Meldeanfrage

Übersicht weitere Bibliotheken

	Erwachsene	Kinder und Jugendliche	Weiteres
Stadtbücherei Westerstede	20,00 €	0,00 €	Ermäßigt: 10,00 € Familien: 30,00 €
Bibliothek am Meer (Bad Zwischenahn)	15,00 €	0,00 €	Ermäßigt: 7,00 €
Gemeindebücherei Wie- felstede	15,00 €	0,00 €	Ermäßigt: 7,00 €
Stadtbücherei Elsfleth	10,00 €	3,00 € (bis 16 Jahre)	Ermäßigt 5,00 €

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Umsetzung der neuen Entgeltordnung werden sich voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von 1.800 Euro pro Jahr ergeben.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

### **Anlagen:**

Entgeltordnung der Gemeindebücherei Rastede.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2023/165**

freigegeben am **26.10.2023**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

**Datum: 11.10.2023**

### **Haushalt 2024 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
Ö	13.11.2023	Kultur- und Sportausschuss
Ö	14.11.2023	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
Ö	20.11.2023	Schulausschuss
Ö	21.11.2023	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
Ö	27.11.2023	Feuerschutzausschuss
Ö	04.12.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
Ö	22.01.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	30.01.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	06.02.2024	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. *Für den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales zur ersten Beratung:*

Dem Entwurf der Haushaltsplanung 2024 wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf in die nachfolgenden Fachausschüsse verwiesen.

2. *Für die Beratung in den Fachausschüssen:*

Der Fachausschuss stimmt dem Haushaltsplanentwurf 2024 unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zu.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 112 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Festsetzungen des Haushaltsplans sind dabei Bestandteil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Aufgrund der sich bereits für das Haushaltsjahr 2023 darstellenden Problematik im Finanzbereich, die sich, nahezu erwartungsgemäß, auch für das Haushaltsjahr 2024 abzeichnet, waren die Veranschlagungen der Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltes von der Überlegung geprägt, sich nur auf wesentliche und vergleichswei-

se unabdingbare Maßnahmen zu beschränken. In den folgenden Ausführungen wird deutlich, dass dieses nicht nur geboten, sondern erforderlich war, um überhaupt einen genehmigungsfähigen Haushaltsplanentwurf aufstellen zu können.

Auch wenn schließlich ein liquide abgesicherter Haushaltsentwurf vorgelegt werden kann, so darf es nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Haushalt 2024 insgesamt keine finanziellen Spielräume zulässt. Der Ergebnishaushalt weist in der Planung weiterhin einen hohen Fehlbetrag aus. Im Finanzhaushalt kann darüber hinaus als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit kein Überschuss als Gegenfinanzierung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen ausgewiesen werden (fehlende Eigenfinanzierungskraft), so dass das negative Saldo aus Investitionstätigkeit in voller Höhe über eine Kreditermächtigung abgedeckt werden muss. Und es darf zudem nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele anstehende Investitions- und auch Unterhaltungsmaßnahmen noch nicht in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf aufgenommen wurden.

Das Ergebnis der Haushaltsplanung für 2024 ist im Entwurf der Haushaltssatzung und im Entwurf des Haushaltsplans dargestellt (siehe Anlage 1 und Anlage 2). Die nachstehenden Ausführungen basieren auf dem Stand vom 20.10.2023.

Weitere Ausführungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf erfolgen im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales und in den sich anschließenden Sitzungen der weiteren Fachausschüsse.

Im Folgenden werden die Eckdaten zum Haushalt 2024 dargestellt:

## **Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 3.422.320 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss in Höhe von 2.217.900 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich in der Planung für 2024 immer noch ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von -824.420 Euro (voraussichtlicher Fehlbetrag).

### Ordentlicher Bereich

Die eingeplanten ordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 53.091.970 Euro. Gegenüber 2023 (= 48.944.610 Euro) erhöht sich das Ertragsvolumen um 5.852.640 Euro.

Wie bereits eingangs ausgeführt, wurden im Bereich der Aufwendungen nur die absolut notwendigen Ansätze in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Trotz dieser Vorgehensweise steigen die Aufwendungen gegenüber 2023 (= 55.053.700 Euro) um weitere 1.080.590 Euro. Das Volumen der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich für 2023 auf insgesamt 56.134.290 Euro.

### Erträge

Der Ansatz für die Grundsteuer A und B beläuft sich für 2024 auf insgesamt 3.584.000 Euro (2023 = 3.586.500 Euro).

Das Gewerbesteueraufkommen hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Lag das Ergebnis 2017 noch bei rund 8.800.000 Euro, wird für 2023 ein Ergebnis von voraussichtlich rund 19.000.000 Euro erwartet. Für 2024 wird von Vorauszahlungen in Höhe von rund 15.000.000 Euro ausgegangen. Dieser Betrag kann relativ sicher für die Gewerbesteuer eingeplant werden. Darüber hinaus konnten in den letzten Jahren hohe Gewerbesteuernachzahlungen für zurückliegende Veranlagungszeiträume vereinnahmt werden. Wie hoch diese für 2024 im Ergebnis ausfallen, kann allerdings im Rahmen der Haushaltsplanung nicht prognostiziert werden. Von der Annahme ausgehend, dass auch 2024 entsprechend hohe Gewerbesteuernachzahlungen vereinnahmt werden können, wurde für die Gewerbesteuer ein Ansatz in Höhe von insgesamt 17.500.000 Euro gebildet.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Mai 2023 ist bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer von folgenden Ansätzen für 2024 auszugehen:

Gemeindeanteil an der	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz
Einkommensteuer	12.456.600 €	12.485.500 €	+ 28.900 €
Umsatzsteuer	1.559.400 €	1.632.600 €	+ 73.200 €
			+ 102.100 €

Das Schätzergebnis vom Mai 2023 ist stark von den erstmals berücksichtigten Steuerrechtsänderungen geprägt, die zu spürbaren Einnahmeausfällen führen (Entlastung durch das Inflationsausgleichsgesetz).

Die Ansätze sind gegebenenfalls im Hinblick auf die Ergebnisse der Steuerschätzung im November 2023 noch anzupassen.

Nachdem die Gemeinde Rastede 2023 noch in den kommunalen Finanzausgleich einzahlen muss (Finanzausgleichsumlage in Höhe von 22.880 Euro), ist nach aktueller Prognose davon auszugehen, dass 2024 wieder eine Schlüsselzuweisung gezahlt wird, da die für die Berechnung des Finanzausgleichs maßgebliche Steuerkraft der Gemeinde gegenüber 2023 geringer ausfällt. Zudem ist für den Finanzausgleich 2024 nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass die Zuweisungsmasse leicht höher ausfällt. Für 2024 wird von einer Schlüsselzuweisung in Höhe von rund 4.550.000 Euro ausgegangen.

Der 2024 ausgewiesene Ansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt in Abhängigkeit zum gebildeten Gewerbesteueransatz bei einem aktuellen Landesvervielfältiger von 35 % insgesamt 1.701.400 Euro (2023 = 1.584.800 Euro).

Die Kreisumlage verringert sich gegenüber dem Ansatz für 2023 um 558.900 Euro und ist 2024 bei einem angenommenen Umlagesatz von 34 Prozentpunkten zum jetzigen Zeitpunkt in einer Höhe von 11.319.400 Euro zu veranschlagen.

Im Rahmen der im Juni 2023 vom Landkreis Ammerland erlassenen 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Umlagesatz von 34 auf 32 Prozentpunkte gesenkt, so dass sich die Kreisumlage für 2023 auf 11.179.512 Euro beläuft. Gegenüber der Festsetzung für 2023 erhöht sich der Ansatz 2024 um rund 29.000 Euro.

Allgemeine Deckungsmittel			
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz
Erträge gesamt	34.588.700 €	40.467.000 €	+ 5.878.300 €
Aufwendungen gesamt	13.583.700 €	13.072.700 €	- 511.000 €
Saldo	21.005.000 €	27.394.300 €	+ 6.389.300 €

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln ergibt sich unter Berücksichtigung der Umlagen ein Saldo in Höhe von 27.394.300 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2023 erhöht sich der Saldo um 6.389.300 Euro.

Die Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel können der als Anlage 5 beigefügten Übersicht entnommen werden.

### Aufwendungen

Die Personalaufwendungen werden mit insgesamt 14.313.100 Euro veranschlagt. Gegenüber 2023 steigen sie somit um 617.500 Euro. Der Planansatz beinhaltet die bereits umgesetzten und die für das nächste Jahr geplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen sowie bereits erfolgte bzw. noch für 2024 anstehende Tarifierhöhungen. Weitere Informationen sind dem beigefügten Stellenplan (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden für 2024 mit 13.497.960 Euro veranschlagt (2023 = 12.809.770 Euro). Vorrangig im Bereich der baulichen Unterhaltung und im Bereich der Bewirtschaftung ist weiterhin von einem hohen Preisniveau auszugehen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen und Grundstücke werden 2024 mit 2.131.880 Euro kalkuliert. Gegenüber 2023 (= 1.579.160 Euro) erhöht sich der Ansatz um 552.720 Euro. Eingeplant sind unter anderem Unterhaltungsmaßnahmen an der Grundschule Kleibrok (Sanierung der sanitären Einrichtungen 50.000 Euro), die Sanierung des Flachdaches an der Grundschule Hahn (40.000 Euro), Unterhaltungsmaßnahmen am Schmutzwasserkanal auf dem Grundstück der Grundschule Wahnbek in Höhe von 40.000 Euro, die Erneuerung der Gasanlage in den naturwissenschaftlichen Räumen der Schule am Voßbarg (40.000 Euro) sowie die Teilerneuerung der Duschanlagen in der Mehrzweckhalle Feldbreite in Höhe von 50.000 Euro.

Für die Straßenunterhaltung sind 2024 insgesamt 898.000 Euro veranschlagt. Auf das Deckenprogramm entfällt dabei eine Summe in Höhe von 300.000 Euro.

Die Veranschlagung der Bewirtschaftungskosten für die gemeindlichen Liegenschaften erfolgt in Höhe von 3.456.510 Euro. Die Ansätze verringern sich gegenüber 2023 (Ansatz in Höhe von 3.757.400 Euro) um 300.890 Euro. Ggf. sind die Ansätze für die Energiekosten noch anzupassen, da das Ausschreibungsergebnis für die Gaslieferung ab 01.01.2024 noch nicht vorliegt. Zudem zeichnet sich aktuell eine Verlängerung der Energiepreisbremsen für Strom und Gas bis 30.04.2024 ab, was zu einer Entlastung des Haushaltes 2024 führen würde.

Die Transferaufwendungen belaufen sich auf 19.678.200 Euro (2023 = 19.836.050 Euro). Der Ansatz verringert sich hier um insgesamt 157.850 Euro. Die Transferaufwendungen beinhalten unter anderem die Ansätze für folgende Umlagen:

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz
Gewerbesteuerumlage	1.584.800 €	1.701.400 €	+ 116.600 €
Finanzausgleichsumlage	64.900 €	0 €	- 64.900 €
Entschuldungsumlage	55.700 €	51.900 €	- 3.800 €
Kreisumlage	11.878.300 €	11.319.400 €	- 558.900 €
	13.583.700 €	13.072.700 €	- 511.000 €

Für die oben aufgeführten Umlagen verringern sich die Ansätze 2024 nach aktuellem Planungsstand gegenüber dem Vorjahr um 511.000 Euro.

Der Ansatz für Zuwendungen an Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft umfasst insgesamt 5.187.000 Euro. Der Ansatz erhöht sich gegenüber 2023 (5.024.000 Euro) um 163.000 Euro. Die Erhöhung des Zuwendungsvolumens ist vorrangig auf steigende Personalkosten zurückzuführen.

### Ergebnis

Bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 53.091.970 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 56.134.290 Euro ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von 3.042.320 Euro. Gegenüber dem im Haushalt 2023 ausgewiesenen Ergebnis mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 6.109.090 Euro verringert sich der ausgewiesene planerische Fehlbetrag um 3.066.770 Euro.

### Haushaltsausgleich

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 3.042.320 Euro aus. Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG ist der Haushalt in der Planung auszugleichen. Trifft dies nicht zu, gilt der ordentliche Haushalt auch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Die Überschussrücklage für den ordentlichen Bereich weist aktuell einen Bestand von weit über 20.000.000 Euro aus. Ein Rückgriff auf Überschüsse der vergangenen Jahre ist somit in erforderlicher Höhe möglich. Der Haushalt gilt somit gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

### Außerordentlicher Bereich

Der Überschuss im außerordentlichen Bereich in Höhe von 2.217.900 Euro stellt einen nicht liquiden Ertrag dar. Dieser ist auf die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke zurückzuführen.

### Jahresergebnis

In der Planung ergibt sich für 2024 ein kumuliertes negatives Jahresergebnis in Höhe von 824.420 Euro (voraussichtlicher Fehlbetrag).

## **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt umfasst ein geplantes Auszahlungsvolumen in Höhe von 69.343.920 Euro (2023 = 62.399.590 Euro). Dem gegenüber stehen geplante Einzahlungen in Höhe von 69.221.150 Euro (2023 = 58.371.420 Euro).

### Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt im Saldo einen Überschuss in Höhe von 378.930 Euro aus. Grundsätzlich müsste der Überschuss mindestens so hoch sein, dass damit der eingeplante ordentliche Tilgungsbeitrag gedeckt werden kann. Die Höhe der eingeplanten ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2024 auf 501.700 Euro. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Haushalts 2023 kann davon ausgegangen werden, dass der Fehlbetrag in Höhe von 122.770 Euro durch liquide Überschüsse aus Vorjahren abgesichert werden kann.

Eine Eigenfinanzierungskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen steht im Haushalt 2024 nicht zur Verfügung.

### Investitionstätigkeit

Trotz eingangs benannter Vorgehensweise umfasst das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt 18.485.000 Euro. Den geplanten Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen in Höhe von 5.144.600 Euro gegenüber, so dass sich ein Finanzierungssaldo in Höhe von 13.340.200 Euro ergibt.

Da im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit keine Eigenfinanzierungskraft generiert werden kann, muss davon ausgegangen werden, dass das ausgewiesene Finanzierungssaldo über eine entsprechende Kreditaufnahme zu decken ist.

Nach aktuellem Planungsstand weist das Investitionsprogramm im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 weitere Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von rund 40.000.000 Euro aus. Dem gegenüber stehen im gleichen Zeitraum Einzahlungen in Höhe von rund 11.000.000 Euro. Im Saldo ergibt sich für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 ein planerischer Fehlbetrag in Höhe von rund 29.000.000 Euro. Da der vorliegende Entwurf des Haushaltes 2024 auch für den Finanzplanungszeitraum keine entsprechenden Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausweist und auch keine liquiden Überschüsse für die Deckung des negativen Saldos herangezogen werden können, müsste der planerische Fehlbetrag in voller Höhe über Kreditaufnahmen finanziert werden.

Das Investitionsprogramm zum Haushaltsjahr 2024 ist als Anlage 3 beigefügt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen in den jeweiligen Fachausschüssen vorgestellt.

### Finanzierungstätigkeit

Im vorliegenden ersten Haushaltsentwurf für 2024 ist eine ausgewiesene Kreditaufnahme in Höhe von 13.340.400 Euro erforderlich (2023 = 3.858.200 Euro). Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung in Höhe von 501.700 Euro ergibt sich eine geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 12.838.700 Euro.



## **Entwicklung der Schulden**

Die Höhe der Kreditschulden zum 01.01.2023 betrug 6.916.444 Euro.

In Verbindung mit der Baumaßnahme „Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße“ ist ein Rückgriff auf den von der KfW Bankengruppe zur Verfügung gestellten Kredit in Höhe von 1.905.480 Euro erfolgt. Die Kreditgewährung erfolgt im Rahmen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ und ist mit der Gewährung eines Tilgungszuschusses in Höhe von rund 430.000 Euro verbunden.

Inwieweit 2023 noch auf die Kreditermächtigung in Höhe von 3.858.200 Euro zurückgegriffen werden muss, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Davon ausgehend, dass auf die Kreditermächtigung für 2023 nicht mehr zurückgegriffen werden muss und unter Einbeziehung einer Tilgungsleistung in Höhe von 611.445 Euro in 2023 ergibt sich zum 31.12.2023 ein Schuldenstand in Höhe von voraussichtlich 8.210.479 Euro.

## **Haushaltsdarstellung und -beratung**

Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden nur noch die wesentlichen Produkte (31 von insgesamt 94 Produkten) im Haushaltsplan abgebildet und beschrieben. Im Rahmen der Produktbeschreibung erfolgen zudem die Aufnahme der zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie die Festlegung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Seit dem Haushaltsplan 2021 werden zudem bei den wesentlichen Produkten kurze Erläuterungen zu den ausgewiesenen zusammengefassten Ansätzen aufgenommen. Aus den Erläuterungen kann die Zusammensetzung dieser Ansätze abgeleitet werden.

Nach Vorgabe des Landesamtes für Statistik sind im Rahmen einer ressourcenorientierten Darstellung die bauliche Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Gebäude / Grundstücke verursachungsgerecht den entsprechenden Produkten zuzuordnen. Daher erfolgt die Darstellung dieser Finanzvorfälle ab dem Haushaltsjahr 2022 direkt bei den entsprechenden Produkten (Rathaus, Kindertagesstätten, Schulen, Sportstätten/Bäder, etc.) und nicht mehr beim Produkt Liegenschaftsverwaltung. Im Produkt Liegenschaftsverwaltung werden zukünftig nur noch die Finanzvorfälle abgebildet, die keinem anderen Produkt direkt zugeordnet werden können.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

## **Auswirkungen auf das Klima:**

Entfällt.

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Haushaltssatzung 2024
- Anlage 2: Haushaltsplan 2024
- Anlage 3: Investitionsprogramm zum Haushalt 2024
- Anlage 4: Stellenplan 2024 mit Erläuterungen
- Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel zum Haushalt 2024